

ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN DER SUNNY CARS GMBH

1. Die Sunny Cars GmbH ist Handelsvertreterin

Die Sunny Cars GmbH ist Handelsvertreterin der Sunny Cars International GmbH und der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH mit Abschlussvollmacht. Die Sunny Cars GmbH ist berechtigt, Buchungsanfragen interessierter Kunden für die Sunny Cars International GmbH und die Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH entgegenzunehmen und zu bearbeiten und im Namen und für Rechnung der Sunny Cars International GmbH bzw. der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH Fahrzeugmietverträge mit anfragenden Kunden abzuschließen.

2. Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

2.1. Die Sunny Cars GmbH hat bei der Allianz Versicherungs-AG mit Sitz in Königinstraße 28, 80802 München, vertreten durch die AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstr. 16, eine Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 7,5 Mio. je Schadenereignis abgeschlossen. Die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fahrzeugmietvertrag geltenden Versicherungsbedingungen können der jeweils aktuellen [Versicherungspolice](#) entnommen werden, in die der Kunde vor seiner Buchung (z.B. über die Webseite der Sunny Cars GmbH) Einsicht nehmen kann.

2.2. Die Prämien für diese Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind im jeweiligen Mietpreis enthalten.

2.3. Die Police sowie die vollständigen Bestimmungen der Versicherungsbedingungen erhält der Kunde zusammen mit dem Voucher, der die Annahme des Vertragsangebots des Kunden auf Abschluss eines Mietvertrags zwischen ihm und der Sunny Cars International GmbH bzw. der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH darstellt, übermittelt.

2.4. Der Kunde ist berechtigt, etwaige Ansprüche um die Eindeckung der Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unter Berücksichtigung der „Bedingungen der AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland, für ELVIA Reiseschutz (Versicherungsbedingungen)“ auch ohne Zustimmung der Sunny Cars GmbH gegen die Allianz Versicherungs-AG geltend zu machen.

3. Inkasso

Die Sunny Cars GmbH ist zum Inkasso für die sich aus dem jeweiligen Mietvertrag zwischen der Sunny Cars International GmbH bzw. der Sunny Cars Vermietungsgesellschaft mbH und dem Kunden ergebenden Forderungen berechtigt.

4. Rechtsbeziehungen zwischen der Sunny Cars GmbH und dem Kunden, Haftung

4.1. Zwischen dem Kunden und der Sunny Cars GmbH kommt insbesondere kein Vermittlungs- oder Fahrzeugmietvertrag und – mit Ausnahme der Zusage über die Eindeckung einer Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gem. Ziff. 2 – auch keine sonstige Rechtsbeziehung zustande. Rechtsansprüche insbesondere rund um die Fahrzeuganmietung können damit vom Kunden nur gegen die jeweilige Fahrzeugvermietungsgesellschaft und/oder den Fahrzeugflottenanbieter vor Ort erhoben werden.

4.2. Davon abgesehen haftet die Sunny Cars GmbH auf Schadensersatz unbeschränkt nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Sunny Cars GmbH nur und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern die Sunny Cars GmbH eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet die Sunny Cars GmbH nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

4.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für von der Sunny Cars GmbH zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

4.4. Soweit die Haftung der Sunny Cars GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

4.5. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche, für die nach diesem Abschnitt „Haftung“ die Haftung beschränkt ist, in einem Jahr.

5. Datenschutzklausel

5.1. Die Sunny Cars GmbH ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts.

Personenbezogene Daten des Kunden werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung oder – beendigung von der Sunny Cars GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Verwendung für werbliche Zwecke erfolgt nur im Wege der Eigenwerbung (einschließlich der Empfehlungswerbung).

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Erfüllung des (Unter-) Mietvertrags erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Verwendung bedarf der gesetzlichen Erlaubnis oder der Einwilligung.

5.2. Hinweis gem. § 28 Abs. 4 BDSG: Der Kunde kann einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Sunny Cars GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München oder per E-Mail an info@sunnycars.de

6. Rechtswahl

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

7. Sonstiges

Soweit eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollte, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

An Stelle der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmung soll – gegebenenfalls durch richterliche Bestimmung – eine Regelung gelten, die dem angestrebten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmung unter gebührender Berücksichtigung aller Aspekte, die zur Unwirksamkeit der Bestimmung geführt haben, möglichst nahe kommt.

Stand: 01. Januar 2015